



Von Steuerberater
Dr. Jürgen R. Karsten,
ETL Franchise GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Schenken kann teuer werden

Neue Hürden für Unternehmer

Kleine Geschenke an Geschäftspartner sind in allen Branchen allgemein üblich. Doch diese Geschenke können für Unternehmer teuer werden, als gedacht, denn sie sind nur bis zu einem Wert von insgesamt 35 EUR (netto) pro Jahr und Empfänger als Betriebsausgabe abzugsfähig. Hierbei handelt es sich um eine Freigrenze, d. h. kostet das Geschenk mehr als 35 EUR, dürfen die gesamten Aufwendungen nicht mehr als Betriebsausgabe abgezogen werden. Zudem verlangt der Gesetzgeber, dass die Aufwendungen für Geschenke einzeln und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufgezeichnet und die Empfänger der Geschenke benannt werden.

Pauschalierte Besteuerung möglich

Auch für den Beschenkten ist das Geschenk steuerlich relevant. Wer als Unternehmer von seinen Geschäftspartnern Geschenke erhält, muss diese als Betriebseinnahmen versteuern. Doch der Schenkende will natürlich nicht, dass der Empfänger für sein Geschenk Steuern zahlen muss. Daher gibt es auch bei Sachgeschenken eine pauschale Steuer i.H.v. 30 %, die der Schenkende übernehmen kann. In diesem Fall muss der Schenkende den Beschenkten mit einer Zuwendungsbestätigung darüber informieren, dass er die Steuer bereits entrichtet hat. Dieser kann sich dann ohne weitere steuerliche Folgen über sein Geschenk freuen.

Wählt ein Unternehmer die pauschale Besteuerung, muss er in diesem Jahr alle Geschenke an Geschäftsfreunde pauschaliert besteuern. Dabei ist es unerheblich, wie viel das Geschenk gekostet hat. Die Bundesfinanzrichter entschieden kürzlich, dass auch für Geschenke bis 35 EUR und sogar für Streuwerbeartikel im Wert von bis zu 10 EUR, wie Kugelschreiber, Kalender u. ä. Pauschalsteuer anfällt. Die Finanzverwaltung billigt allerdings bislang, dass für die Streuartikel keine Pauschalsteuer zu zahlen ist. Es bleibt zu hoffen, dass sie diese unternehmerfreundliche Vereinfachung beibehält. Und noch eine gute Nachricht gibt es: Nur Geschenke an in Deutschland steuerpflichtige Unternehmer müssen pauschal versteuert werden. Einkommensteuerfrei sind dagegen Geschenke an Privatpersonen und ausländische Geschäftspartner, die in Deutschland nicht steuerpflichtig sind.

Tipp

Unternehmer müssen zukünftig nicht nur dokumentieren, wem sie etwas schenken, sondern auch, ob das Geschenk beim Empfänger eine steuerpflichtige Einnahme darstellt. Nur mit einer genauen Dokumentation kann verhindert werden, dass bei einer Betriebsprüfung alle Geschenke der 30 %igen Pauschalsteuer unterworfen werden. Es lohnt sich also, die Aufzeichnungen sorgfältig zu führen.



Selbständig?
LernQuadrat sucht
Franchisepartner

P. Weimar-Grötz,
Dipl.-Päd. B. Weimar
Im Franchisenezwerk
seit 2007

Wir bieten:
Marke
Schulungen
Finanzplan
Unterstützung

Tel. +43 664 845 88 52
www.mein.lernquadrat.at
franchise@lernquadrat.at



BettenXperts bietet eine neue moderne einzigartige Formel auf dem Gebiet des Schlaf-Komforts. Die breite, aktuelle Kollektion hochwertiger Schlafsysteme wird der Kunde mit attraktiven Preisen und den unterschiedlichsten Stilen überzeugen. Material, Fachkompetenz, Qualität und Service befinden sich bei uns auf hohem Niveau.



- Qualitätsprodukte, gefertigt in eigener Herstellung in Deutschland.
- Produkte mit weiter zunehmendem Wachstumspotenzial.
- Geringe Investitionskosten, und hohe Verdienstmöglichkeiten.
- Franchisegebühr mit 50 % Rabatt
- Finanzierung kann über BettenXperts durchgeführt werden

NEUGIERIG? weitere info erhalten
Sie unter: franchise@bettenxperts.de
02871-3108 855

Geschäftsidee hier!



Franchise-Systeme stellen sich vor!

Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an erfolgreichen Franchise-Ideen aus allen Bereichen!

Besuchen Sie uns einfach auf www.franchise-net.de und finden Sie Ihre Geschäftsidee.

franchise-net.de
erfolgreich selbstständig

